

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Geschäft eines Vermittlers, und beschied den Grafen Joachim auf Monat Jänner 1565 nach Wien. Doch der erste Versuch, den Grafen mit dem Herzoge Albrecht auszuföhnen, mißlang, auch ein zweiter zu München, wohin der Graf selbst kam, führte nicht zum Ziele. Erst auf dem Reichstage zu Augsburg am 18. Mai wurden durch die Dazwischenkunft des Churfürsten August von Sachsen die Versöhnungsakte unterzeichnet. In denselben erklärt der Graf, daß der Gedanke einer Conspiration, einer Rebellion, eines Aufruhrs gegen den Herzog von Bayern nie in seinen Sinn gekommen sei, und daß er der Landsässigkeit in Bayern wegen dem Herzoge allen schuldigen Gehorsam leisten wolle. Der Herzog dagegen versprach, daß er dem Grafen die eingezogenen Landgüter mit den erhobenen Nuzungen restituiren, die Gefangenen freigegeben und die in Pfllicht genommenen Unterthanen und Diener wieder entlassen wolle. Was die Graffschaft als Reichslehen betrifft, so sei es dem Grafen unverwehrt, daselbst die Augsburg'sche Confession zu üben; auch wird der Herzog gegen den Grafen alle Ungnade fallen lassen. Der Graf bemühte sich zwar, die Landsassen, welche seinetwegen mit beschwerlichen Leiden und Obligationen belastet wurden, in den Vertrag aufzunehmen, allein der Kaiser ging nicht darauf ein, sondern versprach bloß, seinen Schwager, den Herzog Albrecht ersuchen zu wollen, daß er ihm alle Obligationen und beschwerenden Schreiben zu seinen kaiserlichen Händen stelle, um sie den Flammen zu überliefern. ¹⁾

Graf Joachim v. Ortenburg verharrte nicht nur für seine Person bei dem lutherischen Glauben, sondern auf sein Geheiß mußten auch sämmtliche Bewohner seiner reichsunmittelbaren Graffschaft Ortenburg zu demselben übertreten, und bis zum heutigen Tage sind sie auch bei demselben verblieben.

Im J. 1570 entriß der Tod dem Grafen Joachim seine Gemahlin Ursula von Fugger; demnach schritt er im J. 1572 zur zweiten Ehe, und zwar mit der Frau Lucia, Semperfreyen von Limburg, einer eifrigen Lutheranerin, und gab als Wiederlage auf das Heiratgut von 3000 fl. verschiedene Güter, gelegen um den Markt Altheim, in den Gerichten Mauerkirchen und Nied, genannt das Georgenamt; actum a 1572. ²⁾

Graf Joachim, nicht zufrieden mit der Ausföhnung, welche ihm durch Kaiser Maximilian II. mit dem Herzog Albrecht V. von Bayern vermittelt worden war, suchte auch auf seinen mittelbaren Besitzungen, besonders in Matighofen, auf eine versteckte Weise durch verschiedene Praktiken allmählich Boden für die lutherische Lehre zu gewinnen. Nicht nur waren zu Matighofen sämmtliche Diener des Grafen der neuen Lehre zugethan, sondern im Jahre 1575 hatten sich zu Matighofen drei Wiedertäufer-Familien mit Bewilligung des Grafen Joachim niedergesiedelt. Selbstverständlich blieb dieses dem Herzoge Albrecht

¹⁾ Andreas Buchners Geschichte von Bayern VII. Bd. S. 231—239.

²⁾ Huisberg's Grafen von Ortenburg. S. 418.